



(2009), mit der er das Abkommen von Dschibuti als Grundlage für eine Beilegung des Konflikts in Somalia bekräftigte.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für den in der Übergangs-Bundescharta umrissenen Friedensprozess von Dschibuti, der einen Rahmen für die Herbeiführung einer dauerhaften politischen Lösung in Somalia bietet. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Übergangs-Bundesregierung als die rechtmäßige Autorität in Somalia nach der Übergangs-Bundescharta und nimmt Kenntnis von der Ausrufung des Notstands am 22. Juni 2009 infolge der jüngsten Wiederaufnahme der Kampfhandlungen unter Führung der Al-Shabaab und anderer gewalttätiger Oppositionsgruppen, die einen Versuch darstellt, die rechtmäßige Autorität mit Gewalt zu entfernen. Der Rat bekundet außerdem dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, erneut seine Unterstützung für die Anstrengungen, die er unternimmt, um den politischen Prozess in Somalia voranzubringen.

Der Rat verurteilt die jüngsten Angriffe auf die Übergangs-Bundesregierung und die Zivilbevölkerung durch bewaffnete Gruppen und ausländische Kämpfer, die den Frieden und die Stabilität in Somalia untergraben. Der Rat bekräftigt seine Forderung vom 15. Mai 2009, dass die gewalttätigen Oppositionsgruppen ihre Offensive sofort beenden, ihre Waffen niederlegen, der Gewalt entsagen und sich den Aussöhnungsbemühungen anschließen<sup>102</sup>. Der Rat verurteilt den Zustrom ausländischer Kämpfer nach Somalia.

Der Rat beklagt die Verluste an Menschenleben in Somalia und die sich verschlechternde humanitäre Lage, die zu verstärkten Strömen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen geführt hat und die Stabilität in der Region bedroht. Der Rat fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einzuhalten und insbesondere die Sicherheit der Zivilpersonen, der humanitären Helfer und des Personals der Mission der Afrikanischen Union in Somalia zu respektieren.

Der Rat erklärt erneut, dass die langfristige Sicherheit Somalias von dem wirksamen Aufbau der Nationalen Sicherheitskräfte und der Somalischen Polizei durch die Übergangs-Bundesregierung im Rahmen des Abkommens von Dschibuti und im Einklang mit einer nationalen Sicherheitsstrategie abhängt, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die somalischen Sicherheitsinstitutionen unter anderem mit Ausbildung und Ausrüstung zu unterstützA0033 Tw[(beend)-5w[(re(en)-Efli)-4.äftig